

**Protokoll:**

Das Thema gendergerechte Sprache war bereits mehrfach Gegenstand der Beratung im Gleichstellungsausschuss. Frau Hallermann (stv.GSB) stellt die Handreichung kurz vor und verweist auf die Ausführungen der Unterrichtungsvorlage. Ziel ist eine wertschätzende, diskriminierende Verwaltungskommunikation. Die Handreichung soll den Mitarbeitenden als Orientierung dienen. Neu gegenüber der bisherigen Regelung im internen Schriftverkehr ist der Gender-Doppelpunkt. Die Verwendung des Gender-Doppelpunktes ist auf den informellen Bereich beschränkt und freiwillig. Die Entwicklung der gendergerechten Sprache wird als ein laufender Prozess gesehen.

In der sich anschließenden Aussprache wird deutlich, die Verwendung gendergerechter Sprache wird in den im Gleichstellungsausschuss vertretenen Fraktionen sowie im Seniorenbeirat und Jugendrat unterschiedlich gesehen. Die Mehrheit der Anwesenden gibt positives Feedback.

Was die Regelung auf Landesebene angeht, so sieht die derzeit noch geltende Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 1995 die Verwendung von Abkürzungen wie z.B. den Gender-Doppelpunkt nicht vor. Eine Änderung der Verwaltungsvorschrift ist laut Koalitionsvertrag geplant.